



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

24.11.2014

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Finanzausschusses vom 11.11.2014

TOP: 6.1 öffentlicher Teil

mündliche Anfrage von Herrn Knöchel, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

Fragestellung:

Herr Knöchel fragt nach, weshalb die Kosten der Abteilung Logistik nicht dergestalt umlagefähig sind, dass ein jährlicher Zuschuss wegfallen könnte.

Antwort der Verwaltung:

Eine kostendeckende Umlage der Kosten für Servicetätigkeiten der Abteilung Logistik erfolgt nicht. Eine Umlage der Personalkosten sowie vereinzelter Sachkosten auf die jeweiligen Fachbereiche wird nicht vorgenommen und ist in Teilen auch nicht umsetzbar.

So besteht die Abteilung Logistik u. a. aus dem Zentralen Einkauf mit 7 Mitarbeitern, welche die gesamtstädtische Beschaffung von Büro- und Arbeitsmaterialien usw. vornehmen. Aufgrund der unterschiedlichen Beschaffungsvorgänge ist eine pauschale Kostenumlage nicht durchsetzbar und auch nicht angedacht.

Weiterhin ist eine Verteilung der Personalkosten bzw. anfallender Sachkosten – wie bspw. zur Finanzierung des Kurierdienstvertrages mit der EVH GmbH zur Beförderung der internen Post – nicht auf alle Fachbereiche möglich. Eine solche Umlage würde einen enormen Verwaltungsaufwand verursachen, da eine pauschale Verteilung zu Lasten einzelner Bereiche gehen würde. Jede strukturelle bzw. räumliche Veränderung innerhalb der Verwaltung würde eine Neuberechnung bzw. Anpassung zur Folge haben. Dies wäre personell nicht leistbar und unwirtschaftlich.

Gleiches gilt im Bereich Pfortendienst. Soweit personell durchführbar, werden die Pforten mit eigenem Personal besetzt. Zusätzlich stehen ca. 70.000 € für den Einkauf zusätzlicher externer Pfortenleistungen zur Verfügung, wovon teilweise Pforten ganzjährig finanziert werden bzw. im erforderlichen Bedarfsfall ein Einsatz von Externen ermöglicht wird. Auch hier würde eine Umverteilung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten bzw. eine ständige Weiterberechnung und Aufschlüsselung externer Einsätze in keiner Weise wirtschaftlich sein.

Die Kostenumlage im Bereich Vervielfältigung beinhaltet lediglich die anfallenden Kosten für Klickpreise bzw. verarbeitete Materialien. Eine Kalkulation mit Personalkosten ist grundsätzlich möglich – jedoch im Bereich von Kleinstarbeiten bzw. parallelen Tätigkeiten schwer umsetzbar.

Im Bereich Fuhrpark werden die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (Versicherung, Treibstoff, Steuern etc.) sowie Leasing in zwei entsprechenden Sachkonten geplant. Beinhaltet sind die Kosten für die Fahrzeuge des Fahrzeugpools des Fachbereichs Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement.

Die Kosten der dezentralen Fahrzeuge sind von den Fachbereichen in deren Sachkonten hinterlegt.

Zusätzlich ist die Inanspruchnahme der Poolfahrzeuge durch die Fachbereiche in einem gesonderten Konto „Fahrdienstleistungen“ zu planen. Mittels innerer Verrechnung werden die entstehenden Kosten durch die Fachbereiche beglichen. Jedoch dienen die für die Fahrdienstleistungen geplanten Mittel nicht der Finanzierung des Fuhrparks.

Für die Poolfahrzeuge bestehen vertragliche Verpflichtungen (Versicherung, Leasing etc.). Die Anmeldungen der Fachbereiche für die Nutzung der Poolfahrzeuge beziehen sich jedoch auf den geschätzten individuellen Bedarf. Kosten fallen lediglich bei Nutzung an. Daher können die Mittel nicht durch den Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement zur Refinanzierung genutzt werden.

Grundsätzlich gibt es in der Stadt Halle die praktische Handhabe, dass keine Kostenumlage aufgrund eines nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwandes zu erfolgen hat.

Wolfram Neumann
Beigeordneter